

## Anhörung zum Hessischen ÖbVI-Gesetz: Kammern und Verbände üben starke Kritik am Entwurf der Landesregierung

Am 3. Mai 2023 fand im Wirtschaftsausschuss des Hessischen Landtags eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung zur Änderung vermessungs- und planungsrechtlicher Vorschriften statt. Die geplante Novelle des Hessischen Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (HöbVIngG-E) sieht verschiedene Neuregelungen zur Zulassung Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure (ÖbVI) vor, darunter eine Absenkung des Anforderungsniveaus für die Bestellung durch eine Reduzierung der Ausbildungs- und Praxiszeiten sowie den Wegfall der Notwendigkeit einer Verwaltungsausbildung.

### IngKH plädiert für weitgehende Beibehaltung der bisherigen Regelung

Auch die Ingenieurkammer Hessen hatte in diesem Rahmen die Gelegenheit, sich nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich zu dem Gesetzentwurf zu äußern. Als Vertreterin der YOUNG ENGINEERS, dem IngKH-Netzwerk zur Förderung junger selbstständiger Ingenieurinnen und Ingenieure, kritisierte **Ann-Kristin Wittig M.Sc., ÖbVI** im Landtag die von der Landesregierung angedachten Neuregelungen. Sie könne aus eigener Erfahrung berichten, dass die ÖbVI-Ausbildung aktuell aus einer guten Kombination aus Studium, Verwaltungsausbildung und Praxiserfahrung bestehe, da das erforderliche Wissen für die Ausübung des Berufs nur bedingt im Studium vermittelt werde. Sowohl die Anwendung der Technik als auch die Büroföhrung müssten in



v.l.: Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Linke (Institut für Geodäsie der Technischen Universität Darmstadt), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen), Ann-Kristin Wittig, M.Sc., ÖbVI (Wittig + Kirchner Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure), Dipl.-Ing. Jörg Mathes, ÖbVI (Vorsitzender der BDVI-Landesgruppe Hessen), RA Dr. Michael Körner, LL.M. (UCT) (Justiziar des BDVI).  
 Foto: Torsten Reitz

Theorie und Praxis erlernt werden, weshalb der anschließenden Verwaltungsausbildung und der Berufspraxis eine besondere Rolle zukämen.

Wittig machte sich daher für ein Fortbestehen des genannten Dreiklangs stark, der für junge ÖbVI speziell bei einer Neugründung oder einer Übernahme eines Büros von großer Wichtigkeit sei. Gerade angesichts der Tatsache, dass sich der Beruf aufgrund von Digitalisierung, BIM und anderen Faktoren derzeit stark wandele, bestehe bei einer zu geringen Qualifikation das Risiko, dass ÖbVI Fehlentscheidungen treffen und das ganze System gefährden könnten. In diesem Zusammenhang erwähnte sie als Beispiel zu spät erkannte Inkorrektheiten im Liegenschaftskataster.

Aus diesem Grund plädierte Wittig für eine Laufbahnprüfung bei einer nicht vorhandenen Verwaltungsausbildung anstelle der verschiedenen, im Gesetzentwurf angedachten neuen Wege. Weiterhin warb sie für eine Erhaltung des derzeit bestehenden Qualifikationsniveaus und der Ausbildungszeiten der

### Inhalt

Anhörung zum Hessischen ÖbVI-Gesetz	1
IngKH hat neue stellvertretende Geschäftsführerin	5
Zahlen - Daten - Fakten	6
Girls'Day 2023	7
AHO-Mitgliederversammlung	9

ÖbVI, die sich an denen der Beratenden Ingenieure (acht Jahre) orientieren sollten. Zwar sei eine geringfügige Reduzierung der Verwaltungs- und Praxiszeiten denkbar, um die Zulassung nach acht statt bisher neun Jahren zu ermöglichen. Eine darüberhinausgehende Absenkung sei aber unter anderem deshalb kontraproduktiv, da auch nach den bestehenden Regelungen kein Mangel an ÖbVI, sondern generell an Fachkräften im Vermessungswesen herrsche.

### Verbände bewerten Gesetzentwurf als untauglich

In ein ähnliches Horn stießen auch die anwesenden Berufsverbände: Der Vorsitzende der BDVI-Landesgruppe Hessen, **Dipl.-Ing. Jörg Mathes, ÖbVI**, betrachtete den Gesetzentwurf aus Sicht seiner Mitglieder äußerst kritisch. Die Anzahl der Berufsträger in der operativen Tätigkeit sei in den vergangenen Jahren zwar von 90 auf 60 gesunken, der Anteil an Hoheitlichen Vermessungen durch die ÖbVI jedoch von 50 % auf über 80 % gestiegen. Daher gebe es für eine solche Änderung keine Veranlassung. Denn der Berufsstand habe trotz einer gesunkenen Anzahl an Büros, die aber statistisch größer würden, weiterhin genug Kapazitäten, um seinen hoheitlichen Aufgaben nachzukommen. Gegen eine grundsätzliche Öffnung des ÖbVI-Berufs für Quereinsteiger habe man aus Sicht seines Verbandes keine Einwände. Allerdings müsse darauf geachtet werden, dass diese das gleiche Qualitätsniveau erfüllen würden wie die bereits zugelassenen ÖbVI. Dies sei nur durch eine qualifizierte Prüfung der Bewerber möglich, beispielsweise das Zweite Staatsexamen. Mathes beanstandete darüber hinaus die Notwendigkeit einer auskömmlichen Gebührenordnung des Landes Hessen für die Erfüllung der hoheitlichen Vermessungsausgaben sowie eine auch daraus ersichtliche fehlende Wertschätzung für die ÖbVI seitens des Gesetzgebers.

BDVI-Justiziar **RA Dr. Michael Körner, LL.M. (UCT)** ergänzte, dass es zahlreiche Vermessungsingenieure gebe, die die Voraussetzungen für eine Qualifikation zum ÖbVI bereits erfüllten, aber nicht als solche tätig sein wollten. Hierbei sei auch zu beachten, dass der ÖbVI auf sich allein gestellt agieren müsse und keinen Verwaltungsunterbau zur Verfügung habe wie etwa eine Behörde. Am Gesetzentwurf bemängelte er, dass er keine hinreichende Ausdifferenzierung beim Quereinstieg in den ÖbVI-Beruf beinhalte und bereits vorhandene Regelungen in diesem Bereich aus anderen Bundesländern ignoriere. Ebenso gelte es zu beachten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros, die nach dem Entwurf für einen Quereinstieg in Frage kämen, häufig nur einen kleinen, spezialisierten Aufgabenbereich übernahmen und ihnen aus diesem Grund die nötige Wissensbreite für eine Tätigkeit als ÖbVI fehle. Weiterhin sei als Folge des Gesetzentwurfes ein Verdrängungswettbewerb zu befürchten, der einerseits in der Abwanderung hessischer ÖbVI in benachbarte Bundesländer und andererseits dem Drängen auswärtiger ÖbVI auf den hiesigen Markt sowie einem Zuständigkeitskonflikt der Behörden münden könne.

Auch **Dipl.-Ing. Oliver Buck M.A. MRICS, ÖbVI** merkte an, dass der Gesetzentwurf hohe Wellen im Berufsstand geschlagen habe. Er kritisierte, dass der von der Landesregierung gewünschte erleichterte Zugang zum ÖbVI-Beruf unweigerlich zu einem Qualitätsverlust im Liegenschaftskataster führen müsse. Denn für dessen Pflege sei eine fundierte ÖbVI-Ausbildung unerlässlich. Zudem sei das Durchschnittsalter der hessischen ÖbVI, das als eine Begründung für die geplante Neuregelung genannt worden sei, kaum höher als das in anderen Freien Berufen, etwa bei den Notaren. Weiterhin gebe es zu bedenken, dass die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in den

Büros in den vergangenen Jahren gestiegen sei. Die von der Landesregierung geäußerte Sorge, dass die Flächenabdeckung durch die abnehmende Anzahl an ÖbVI in Gefahr gerate, habe daher keine Bewandtnis. Darüber hinaus sei der Fachkräftemangel nicht spezifisch für die hessischen ÖbVI, sondern ziehe sich durch das gesamte Vermessungswesen. Der Berufsstand unternehme daher bereits seit 2012 große Kraftanstrengungen und bilde über Bedarf aus. Buck konnte die von der Landesregierung verbreitete „Untergangsstimmung“ nicht mittragen und ergänzte, dass die ÖbVI durchaus offen für Quereinsteiger seien, solange sie die gleichen Anforderungen einhalten müssten wie die jetzigen Berufsträger.

Der Vorsitzende der DVW Hessen e.V. - Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, **Dipl.-Ing. Mario Friehl**, stimmte den übrigen Angehörten zu, dass die hohen Anforderungen an die Berufsausbildung erhalten bleiben müssten. Der Gesetzentwurf der Landesregierung Sorge allerdings für Verunsicherung unter den Geodäten hinsichtlich der Zulassungswege zum ÖbVI. Ebenso wenig Sorge er für die nötige Klarheit, um unterschiedliche Lebensentwürfe in Einklang zu bringen, oder für die Steigerung der Attraktivität des Berufs. Da der Fachkräftemangel sowohl die ÖbVI als auch die Vermessungsbehörden vor große Probleme stelle, appellierte Friehl für mehr Initiativen rund um die MINT-Fächer und -Berufe.

### Sorge vor Qualitätsverlust seitens der Architekten und Freien Berufe

In ihrer Funktion als Vorsitzende des Verbandes Freier Berufe in Hessen (VFBH) argumentierte **Dr. iur. Karin Hahne** schließlich, dass sich die Zugangsvoraussetzungen zum ÖbVI an denen anderer Freier Berufe orientieren müssten, die durch ein

Vertrauensverhältnis zwischen Kunde bzw. Klient und Dienstleister gekennzeichnet seien. Dies gelte auch für die ÖbVI, die trotz ihrer hoheitlichen Aufgaben und ihrer öffentlichen Bestellung zu den Freien Berufen zählten. Hahne sah es daher kritisch, dass der vorliegende Gesetzentwurf komplexe beamtenrechtliche Regelungen für die Zulassung zum ÖbVI vorsehe. Sie erachtete die geplante Novellierung sowohl aus Verbraucherschutzsicht als auch aus der Perspektive der Berufsträger selbst für unzureichend.

Aus der Perspektive der von Vermessungsingenieuren abhängigen Architekten äußerte sich Dr. jur. Martin Kraushaar (Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) zu der geplanten Neuregelung. Während er die Reaktion des Gesetzgebers auf den Fachkräftemangel begrüßte, betrachtete er den Gesetzentwurf als bedenkenswert in puncto Qualitätssicherung. Bei der Digitalisierung der Verwaltung, die auch eine Teilautomatisierung der Baugenehmigung beinhalte, werde eine hohe Datenqualität benötigt, die sich nur durch ein entsprechendes Qualifikationsniveau der ÖbVI aufrechterhalten lasse. Er plädierte aus diesem Grund dafür, wenigstens eine Zulassungsprüfung einzuführen, und warf ein, dass sämtliche hochwertige Dienstleistungsberufe ähnliche Vorlaufzeiten in der Ausbildung hätten, wie dies bei den ÖbVI derzeit der Fall sei.

Weiterhin kritisierte Kraushaar die geplante Streichung des § 2 (1) Nr. 8 HÖbVIngG-E, der derzeit keine Zulassung in anderen Bundesländern tätiger ÖbVI in Hessen erlaubt. Er kritisierte, dass die Hessische Landesregierung damit einseitig die Tür für auswärtige ÖbVI für den hiesigen Markt öffne. Ebenso sah er die Gefahr, dass auch die hessischen ÖbVI dies zum Anlass nehmen könnten, ihren Firmensitz außerhalb Hessens zu verlagern, um auf diese Weise in zwei

Bundesländern tätig sein zu können. Als Beispiel, wo ein solcher Fall bereits eingetreten sei, nannte er die Prüfsachverständigen, deren Anzahl im Bereich Brandschutz seit der letzten Novellierung aus den genannten Gründen stark zurückgegangen sei. Zu guter Letzt sprach sich Kraushaar für eine verstärkte Einführung von Fachregistern aus, wie es in anderen Bundesländern bereits gang und gebe sei.

### Bedenken aus den Reihen der hessischen Hochschulen

Einwände zum Gesetzentwurf der Landesregierung gab es bei der Anhörung im Hessischen Landtag auch seitens der Hochschulen. **Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Linke** vom Institut für Geodäsie der TU Darmstadt sprach sich gegen die geplanten neuen Zulassungswege ohne Vorbereitungsdienst und Laufbahnprüfung aus, da es aus seiner Sicht fachlich nicht umsetzbar sei, dass die für die Tätigkeiten eines ÖbVI erforderlichen Methodenkompetenzen durch eine Berufsausbildung oder den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums jeweils mit anschließender beruflicher Praxis vermittelt werden könnten. Zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben benötigten sie nicht nur ein breites Wissen in den Bereichen des privaten und öffentlichen Immobilienrechts, sondern müssten auch in der Lage sein, sich neue Methoden und neue Kompetenzen gerade hinsichtlich der Digitalisierung zu erschließen.

Während Linke den angedachten Wegfall des Zweigstellenverbots begrüßte, gab er zu bedenken, dass der Tätigkeitsbereich eines ÖbVI weit über den einer fachlich vergleichbaren Position bei den Landesbehörden hinausgehe und Organisationsaufgaben wie Projektmanagement, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und dergleichen beinhalte. Die nur durch eine Berufsausbildung bzw. ein Bachelorstudium ohne Vorbereitungsdienst verbleibenden Defizite

könne die Berufspraxis allein nicht kompensieren. Bei dem angedachten Wegfall der Laufbahnprüfung werde nicht einmal der Erwerb der Qualifikation überprüft. Zudem sah Linke keine Veranlassung zur Verbreiterung des Zugangs zum ÖbVI und Herabsetzung der Qualität, solange die vorhandenen Berufsträger die Kapazitäten zur Erledigung der anfallenden Aufgaben hätten.

### Scharfe Kritik von den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses

Starke Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf äußerten auch die der Anhörung beiwohnenden Landtagsabgeordneten. Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion **Heiko Kasseckert MdL** deutete die geplante Neuregelung als Reaktion auf die Sorge um die Zukunftsfähigkeit des ÖbVI-Berufs, konnte aber nach der Beantwortung seiner Frage nach dessen Existenzgefährdung keine solche Gefahr erkennen. Er sprach sich klar gegen eine Qualitätsabsenkung bei der ÖbVI-Ausbildung aus, da dies auch einen Verlust der hohen Güte des Liegenschaftskatasters zur Folge habe. Zur künftigen Sicherstellung des Ausbildungsniveaus plädierte Kasseckert für eine Staatsprüfung, während er die Eröffnung der Möglichkeit für auswärtige ÖbVI, in Hessen tätig zu werden, nur als sinnvoll erachtete, sofern diese Option im Gegenzug auch für die hessischen ÖbVI in anderen Bundesländern bestehe.

Ähnlich kritisch äußerte sich **Elke Barth MdL** von der SPD-Landtagsfraktion, die sich die im Bereich der Prüfsachverständigen gemachten Erfahrungen von Kraushaar detailliert schildern ließ und wiederholt auf die gleichermaßen ungerechte Behandlung der hessischen ÖbVI hinwies. Auf ihre Nachfrage, ob es einen nennenswerten Rückstau bzw. lange Wartezeiten bei Vermessungsleistungen gebe, erläuterten Mathes und Buck, dass man aktuell binnen weniger Tage einen Termin erhalte und

es auch zu keinerlei Beschwerden seitens der Aufsichtsbehörden gekommen sei. Zudem gab Barth zu bedenken, dass sich die derzeitigen Ausbildungszeiten von ÖbVI nicht signifikant von denen anderer Freier Berufe wie Ärzten und Notaren unterschieden. Wittig ergänzte hierzu, dass im Bereich der Verwaltungs- und Praxiszeiten zwar ein geringfügiges Einsparpotenzial (von bislang insgesamt neun auf acht Jahre) existiere, man aber aus Qualitätsgründen auf eine weitere Verkürzung verzichten solle, und fügte hinzu, dass die Herausforderung darin bestehe, überhaupt geeignete Mitarbeiter für die Büros zu finden.

Barth wollte von den Verbandsvertretern ebenso wissen, welche Erfahrungen mit der ÖbVI-Ausbildung in anderen Bundesländern gemacht worden seien. Friehl bemerkte hierzu, dass es dort nur sehr wenige Quereinsteiger gebe. Im Anschluss zitierte Mathes **Ministerialrat André Schönitz**, Referatsleiter für Vermessungs- und Geoinformationswesen, Grundstücksermittlung beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg sowie Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der

Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV), dahingehend, dass sämtliche Versuche, andere Ausbildungsmodelle zu etablieren, gescheitert seien. Körner warf ein, dass der Gesetzentwurf zur Lösung des Kernproblems absolut ungeeignet sei, und schlug vor, sich bei der Novellierung bezüglich der Staatsprüfung und des Zweigstellenverbots an anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein zu orientieren.

Zu der von Barth nachgefragten Ausbildungssituation erläuterten Buck und Mathes, dass die Freien Berufe, darunter auch die ÖbVI, bereits seit mehr als einem Jahrzehnt große Kraftanstrengungen aufwendeten, um die Zahlen der Auszubildenden in ihrem Fachgebiet zu steigern und dieser Einsatz bereits Früchte trage. Buck verwies auf die Daten einer Befragung zum Fachkräftebedarf der hessischen ÖbVI aus dem Februar 2023, denen zufolge speziell die Anzahl der sich in Ausbildung befindlichen Vermessungstechniker den Bedarf stark übersteigt, und einige davon eine weitere Qualifikation zum Vermessungsingenieur anstrebten.

Widerstand gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung regte sich ebenso aus den Reihen der FDP-Landtagsfraktion. Deren Sprecher für Digitalisierung, Europapolitik und den Finanzplatz Frankfurt, **Oliver Stirböck MdL**, erachtete die geplante Neuregelung für untauglich. Er wunderte sich zudem in der Anhörung offen darüber, ob es keine geeigneteren Möglichkeiten für den Quereinstieg in den ÖbVI-Beruf gebe als die von der Landesregierung angebotenen, weiteren Ausbildungswege.

### YOUNG ENGINEERS-Netzwerk der IngKH

Auch die Ingenieurkammer Hessen sorgt sich um den im Zuge der Anhörung mehrfach angesprochenen Fachkräftemangel nicht nur im Vermessungswesen, sondern im gesamten Ingenieurbereich. Aus diesem Grund hat die IngKH auf Initiative von Ann-Kristin Wittig und Vivian Kühnl M.Sc. im vergangenen Jahr mit den YOUNG ENGINEERS ein Netzwerk zur Förderung junger Ingenieurinnen und Ingenieure ins Leben gerufen. Dort haben Nachwuchskräfte, die ein eigenes Büro führen (möchten) nicht nur die Gelegenheit, sich untereinander über ihre Erfahrungen auszutauschen, sondern ebenso von bereits seit vielen Jahren tätigen Kolleginnen und Kollegen zu lernen. Ein erster „Stammtisch“ in der Geschäftsstelle der Kammer im Herbst 2022 stieß auf große Resonanz, sodass sich die YOUNG ENGINEERS im Herbst dieses Jahres ein weiteres Mal an der Hochschule RheinMain (HS-RM) in Wiesbaden zusammenfinden werden. Die IngKH freut sich auf zahlreiche Jungingenieurinnen und Jungingenieure!



Plenar Außenansicht

© H.Heibel



## YOUNG ENGINEERS-Netzwerk

Aus Sicht der Ingenieurkammer Hessen ist es eine große Bereicherung, wenn junge Ingenieurinnen und Ingenieure, aber auch erfahrene „alte Hasen“ junge Menschen, die sich am Beginn ihrer beruflichen Karriere oder noch im fortgeschrittenen Studium befinden, an ihren Erfahrungen aus dem Berufsalltag teilhaben lassen und sich untereinander vernetzen.

Dieser Vision folgend und mit dem Ziel, die Informations- und Umsetzungslücke zwischen Universitätswissen und den Anforderungen des unternehmerischen Gestaltens zu füllen, hat die Ingenieurkammer Hessen auf Initiative von Vizepräsident Dipl.-Ing.

Jürgen Wittig, ÖbVI sowie den beiden Jungingenieurinnen und Kammermitgliedern Ann-Kristin Wittig M. Sc., ÖbVI und Vivian Kühnl M. Sc. den YOUNG ENGINEERS-Stammtisch in Leben gerufen.

Dabei geht es um Fragen nach der Art des Arbeitsverhältnisses (angestellt oder selbstständig), der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben oder auch den Zukunftschancen im Ingenieurbereich, die sich Jungingenieurinnen und -ingenieure in den letzten Zügen ihres Studiums oder kurz vor bzw. beim Berufseinstieg stellen. Der YOUNG ENGINEERS-Stammtisch soll ihnen durch den Austausch mit jungen sowie

erfahrenen Kolleginnen und Kollegen bei der Beantwortung dieser Frage helfen.

Ein Netzwerktreffen fand zum ersten Mal im September 2022 in den Räumen der Ingenieurkammer Hessen statt und erntete große Begeisterung auf beiden Seiten. Für den Herbst 2023 ist ein Folgetermin an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) in Gießen mit Impulsvorträgen aus der Praxis sowie einem anschließenden Get-together geplant. Der genaue Termin wird noch in der neuen Rubrik zu den YOUNG ENGINEERS im Bereich „Nachwuchs“ auf der Website der Ingenieurkammer Hessen unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) bekanntgegeben.

## IngKH hat neue stellvertretende Geschäftsführerin

Die Geschäftsführung der Ingenieurkammer Hessen um Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger freut sich ab dem 1. Mai 2023 über zusätzliche Unterstützung. Die langjährige Mitarbeiterin Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Leiterin des Referats Finanzen, Personal und Organisation, ist nun stellvertretende Geschäftsführerin, nachdem diese Position einige Jahre lang unbesetzt blieb.

Frau Bischof ist bereits seit dem Jahr 2007 für die Kammer tätig und verfügt so über einen großen Erfahrungsschatz im

Bereich Finanzen und Personal. Darüber hinaus kennt sie sich bestens mit kammerpezifischen Themen aus.

Mit Vorstand und Geschäftsführung verbindet sie eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger gratulierten Frau Bischof sehr herzlich im Namen des Vorstands und der gesamten Geschäftsstelle und freuen sich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (links) beglückwünscht Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (rechts) zu ihrer Ernennung zur stellvertretenden Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Hessen.

Fotos: Clara Baumann-Kashlan



v.r.: Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (stellvertretende Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Hessen und Referatsleiterin Finanzen, Personal, Organisation) und Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen).

## Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“

### Sehr geehrtes Mitglied,

für uns Ingenieure sind uns Zahlen in unserem Berufsalltag sehr wichtig. Sie unterstützen uns nicht nur dabei, unseren anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus liefern uns diese Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. In diesem Monat liefern wir Ihnen für unseren Berufsstand relevante Kennzahlen zu der Entwicklung der ingenieurwissenschaftlichen Studienabschlüsse in der Bundesrepublik und in Hessen sowie zu den

Baugenehmigungen in Hessen im März 2023.

Die Ingenieurkammer Hessen möchte Ihnen mit der Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“ aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben. Uns ist über die Jahre hinweg häufig bewusst geworden, wie sehr uns solche Kennzahlen dabei dienen, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI  
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

6

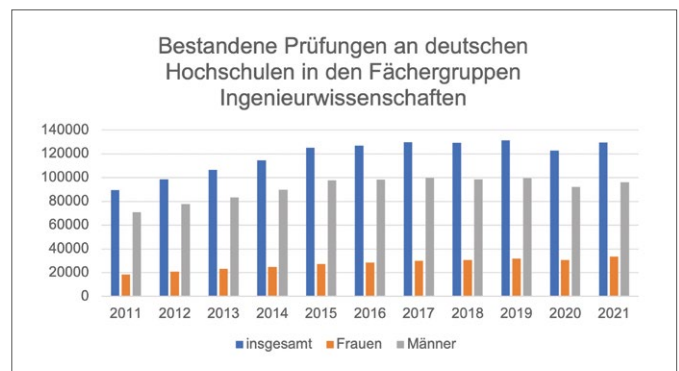
## Zahlen - Daten - Fakten

### Anzahl der bestandenen Prüfungen an deutschen Hochschulen in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften

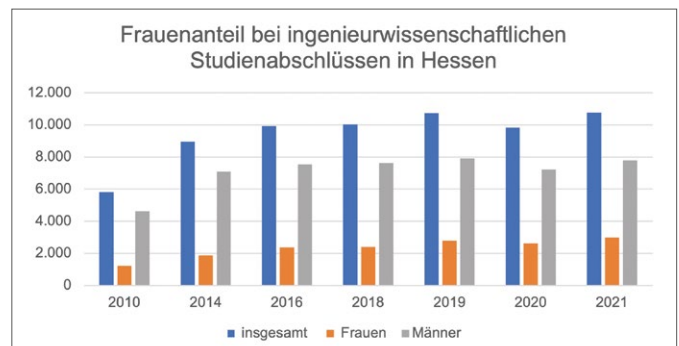
Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) ist die Anzahl der bestandenen Prüfungen an deutschen Hochschulen in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften in den vergangenen Jahren mit jeweils rund 130.000 Absolventen per annum recht konstant geblieben. Eine Ausnahme bildet lediglich das „Coronajahr“ 2020, als nur knapp 123.000 Studierende ihren Abschluss in diesem Bereich machten. Erfreulich ist die steigende Frauenquote unter den ingenieurwissenschaftlichen Absolventen in der vergangenen Dekade: Lag sie im Jahr 2012 noch bei 21,2 %, so ist sie bis 2021 auf 25,9 % angestiegen.

### Frauenanteil bei ingenieurwissenschaftlichen Studienabschlüssen in Hessen

In Hessen ist der Frauenanteil bei den Studienabschlüssen in den Ingenieurwissenschaften im vergangenen Jahrzehnt sogar stärker gewachsen als im Bundesdurchschnitt. Während er 2014 nur 21,0 % betrug, hatte er sich anno 2021 bereits auf 27,7 % erhöht. Auch die absolute Anzahl der Absolventen in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ist in Hessen in diesem Zeitraum von 8.960 auf 10.760 gestiegen. Die bedeutet einen Zuwachs von 16,7 % zwischen 2014 und 2021.



© Destatis



© Destatis

## Baugenehmigungen in Hessen im März 2023

Laut dem Hessischen Statistischen Landesamt haben die Baugenehmigungen für Wohngebäude in Hessen im März 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat stark abgenommen. Wurden zum Ende des ersten Quartals 2022 noch 742 solcher Gebäude bewilligt, so war dies im März dieses Jahres

nur noch bei 420 der Fall. Dies bedeutet einen Rückgang von 43,4 % bei den Wohngebäuden und 39,4 % bei der Anzahl der Wohnungen. Bei der Anzahl der genehmigten Nichtwohngebäude war die Verringerung mit 12,9 % nicht derart ausgeprägt, dafür jedoch beim Rauminhalt (-77,9 %) und der Nutzfläche (-67,6 %).

## Girls' Day 2023

Am 27. April 2023 fand zum 23. Mal der jährliche Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag statt, an dem sich auch die Ingenieurkammer Hessen im Rahmen einer Kooperation mit der Hochschule RheinMain (HS-RM) in Wiesbaden beteiligte. Chantal Stamm, M.BP. aus dem Ingenieurreferat und Lale Parsa von der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH waren vor Ort, um ebenso wie Prof. Dr.-Ing. Robert Kanz (Dekan des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen) die insgesamt 27 Teilnehmerinnen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren zu begrüßen.

Seit 2001 hat es sich der von den Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Bildung und Forschung geförderte Girls' Day zum Ziel gesetzt, Mädchen ab der Klassenstufe 5 für Berufe zu begeistern, in denen der Frauenanteil weniger als 40 Prozent beträgt. Dazu gehören häufig Tätigkeiten in den Bereichen IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik. Auch der IngKH ist diese Förderung ein großes Anliegen, da das Bauingenieurwesen mehr weibliche Fachkräfte benötigt.

Beim diesjährigen Girls' Day führten die Teilnehmerinnen in den Laboren der Hochschule RheinMain Experimente zu verschiedenen Themengebieten durch. Im Labor für Geotechnik erläuterte die Geologin Theresa Metawi, Fachgebiet Grundbau, einer Gruppe Schülerinnen: „Geotechnik hat mit Geologie zu tun. Wir prüfen den Boden beispielsweise



Chantal Stamm, M.BP. aus dem Ingenieurreferat der Kammer begrüßte die Teilnehmerinnen beim Girls' Day 2023 an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Foto: Lale Parsa

auf Stabilität, um Bauwerke darauf zu bauen.“ Neben theoretischem Wissen sammelten die Teilnehmerinnen im Laufe des Tages auch Bodenproben, die sie mit einem Bohrer selbst entnahmen und analysierten. „Weißer Quarzkiesel, den wir hier sehen, ist charakteristisch für den Taunus“, lernten sie dabei von Metawi und zeigten sich begeistert: „Wir wollten wissen, wie der Boden beschaffen ist. Das finden wir total interessant.“

Eine weitere Gruppe Schülerinnen machte im Labor für Bau- und Raumakustik Versuche dazu, wie Lärm gemessen werden kann. Die Mädchen untersuchten ihre mitgebrachten Kopfhörer mit einem Handschallpegelmessgerät.



Auch ein neues Maskottchen durfte seitens der Kammer nicht fehlen. Foto: Lale Parsa





Fotos: Lale Parsa



Fotos: Hochschule RheinMain (HS-RM)



Fotos: Silke Bartsch



„Dieses Gerät funktioniert ähnlich wie unser Ohr“, vermittelte ihnen der Bau- und Raumakustikingenieur Mario Miscioscia. Während eine Teilnehmerin auf ihrer Gitarre spielte, konnten sich die übrigen Schülerinnen von der besonders guten Akustik überzeugen.

Im Mobilitätslabor stand die Verkehrsmittelnutzung von Männern und Frauen auf dem Programm. Statistisch gesehen

sind Männer in mehr Verkehrsunfälle verwickelt als Frauen: Sie fahren nicht nur häufiger Auto, sondern sind auch häufiger zu Fuß oder mit dem Fahrrad an Unfällen beteiligt. Dem Grund dafür gehen die Mobilitätsforscherinnen und -forscher der Hochschule dort auf den Grund.

Der Versuch, pinken Beton herzustellen, wurde im Massivbaulabor

unternommen. Der dort tätige Ingenieur Jörn Kreye hatte sich ein spezielles Rezept für die Schülerinnen überlegt, nach dem sie dann ihren eigenen Beton zusammenmischten und daraus Klötze herstellten. „Es war total cool. Wir haben Betonklötze kaputtgemacht, rosa Beton gemischt und Blöcke gefüllt. Das hat viel Spaß gemacht“, lautete das Fazit der Teilnehmerinnen im Massivbaulabor am Ende des Tages.

## AHO-Mitgliederversammlung

Am 3. Mai 2023 fand im Ludwig-Erhard-Haus in Berlin die jährliche Mitgliederversammlung des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) statt. Auch die Ingenieurkammer Hessen nahm in Person von Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge an der Veranstaltung teil. Auf der Tagesordnung standen dabei unter anderem der derzeitige Sachstand bezüglich der Novellierung der HOAI 202x sowie die aktuellen Umfragen zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten und zu den gemäß Honorarordnung abgerechneten Projekten.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der diesjährigen AHO-Mitgliederversammlung im Ludwig-Erhard-Haus in Berlin.



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge vertrat die Ingenieurkammer Hessen bei der AHO-Mitgliederversammlung in Berlin.



Der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham bei der diesjährigen AHO-Mitgliederversammlung in Berlin.

Fotos: Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO)

# Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden

**Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:**

## **Dipl.-Ing. (FH) Angela Vogel**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 30.11.2017 unter der Nr. St-2518A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 06.03.2018 unter der Nr. Sc-1274A-IngKH

## **Dipl.-Ing. Reinhard Münch**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 15.03.2003 unter der Nr. St-117A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 24.03.2003 unter der Nr. Sc-112A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 16.04.2003 unter der Nr. W-129A-IngKH

## **Prof. Dipl.-Ing. Grohmann**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 08.12.2003 unter der Nr. St-820A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 26.01.2004 unter der Nr. Sc-576A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 22.03.2004 unter der Nr. W-753A-IngKH

## **Dipl.-Ing. (FH) Klaus König**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 01.06.2015 unter der Nr. St-2241A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 01.06.2015 unter der Nr. W-2007A-IngKH

## **Dipl.-Ing. Paul Kopco**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1227 mit Datum vom 6. März 1996 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2023 unter der Nr. 1227 mit Datum vom 1. Januar 2023

## **Dipl.-Ing. Nicole Ott-Klein**

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 2068 mit Datum vom 2. Januar 2018, die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2023 unter der Nr. 2068 mit Datum vom 1. Januar 2023 sowie der Rundstempel Bauvorlageberechtigung mit der Nr. 2068

## **Dipl.-Ing. (FH) Dirk Siebert**

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 2045 mit Datum vom 17. März 2016, die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2023 unter der Nr. 2045 mit Datum vom 1. Januar 2023 sowie der Rundstempel Bauvorlageberechtigung mit der Nr. 2045

## **Dipl.-Ing. (FH) Michael Kania**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1380 mit Datum vom 16. Januar 1998 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2023 unter der Nr. 1380 mit Datum vom 1. Januar 2023



## Terminkalender

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de).

### Fachgruppensitzungen

#### Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

24.08.2023, 16:00 Uhr  
30.11.2023, 16:00 Uhr

#### Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

26.07.2023, 16:00 Uhr  
13.09.2023, 16:00 Uhr  
15.11.2023, 16:00 Uhr

#### Fachgruppe IT & Digitalisierung

28.07.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)  
24.11.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)

#### Fachgruppe Energieeffizienz

10.08.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)  
07.12.2023, 15:00 Uhr (via Zoom)

### Veranstaltungen

**35. Seminar Tragwerksplanung**  
12.09.2023, 09:00 Uhr, Friedberg

#### FPLT Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH

04.10.2023, 09:00 Uhr, Gießen

#### Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH

16.11.2023, 09:00 Uhr, (via Zoom)

#### 40. Mitgliederversammlung

03.11.2023, 13:00 Uhr, Wiesbaden

### Impressum

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611-97 45 7-0  
Fax: 0611-97 45 7-29  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)  
Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

**Redaktion:** Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Clara Baumann-Kashlan, M.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

**Redaktionsschluss:** 16.05.2023

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 16.08.2023.

# Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website.

Energieeffizienz						
50-23	04.10.2023	Gießen	FPL Energieeffizienz und Erneuerbare Energien IngKH	8	BVB/DENA/NWS	100.-/150.-
57-23	19./20.09.2023	Wiesbaden	Tauwasserbedingter Feuchteschutz	16	BVB/DENA/NWS	410.-/510.-
35-23	E-Learning: ab sofort Präsenz: ab dem 06.07.2023	Wiesbaden	35-23 Fachplaner Energieeffizienz IngKH (Basismodul dena)	120	BVB/DENA/NWS	2300.-/2500.-

Konstruktiver Ingenieurbau						
58-23	25.09.2023	Wiesbaden	Aluminiumkonstruktionen im Bauwesen nach DIN EN 1999	8	BVB/NST	230.-/280.-

Sachverständigenwesen						
63-23	16.10.2023	Wiesbaden	Sichtbeton	8	BVB/NST	455.-/495.-

Soft Skills						
49-23	26./27.06.2023	online	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
56-23	18.09.2023	Wiesbaden	Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement	8	BVB/NBVO	210.-/260.-
75-23	14.11.2023	Wiesbaden	Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient	8	BVB/NBVO	210.-/260.-

Barrierefreiheit						
70-23	16.11.2023	online	Fachplanerntag Barrierefreies Planen und Bauen	4	BVB/NBVO	50.-/70.-

Bauphysik						
62-23	10.10.2023	Wiesbaden	Schallschutz gegen Außenlärm	8	BVB/NSC	210.-/260.-
71-23	07.11.2023	Wiesbaden	Innendämmung - Wärme- und Schallschutz	8	BVB/NWS/NSC	210.-/260.-

Brandschutz						
10-23	Ab dem 16.06.2023	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket (Auch Einzeltermine buchbar)	120	BVB/NBS	3.170.-/3.710.-
12-23	30.06.2023	Friedberg	BS 2 Anwendung der HBO in der Brandschutzplanung	8	BVB/NBS	220.-/260.-
13-23	14.07.2023	Friedberg	BS 3 Brandschutzdienststellen im Genehmigungsverfahren	8	BVB/NBS	220.-/260.-

Bauen im Bestand						
51-23	19./20.06.2023	Wiesbaden	Bauwerksdiagnostik und Bauwerksanalyse	16	BVB/NBVO	410.-/510.-

Recht						
53-23	04.07.2023	Wiesbaden	Bauleiterhaftung	8	BVB/NBVO	210.-/260.-
72-23	08.11.2023	Wiesbaden	Verträge, Nachträge, Kalkulation für Ingenieurbüros	4	BVB/NBVO	119.-/139.-

E-Learning						
EL-Mod 2	jederzeit	online	Bauphysik II Wärme- und Feuchteschutz	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 7	jederzeit	online	Energiesparendes Bauen und Sanieren V	16	BVB/NWS/DENA	220.-/220.-
EL-Mod 10	jederzeit	online	Energiesparendes Bauen und Sanieren II	16	BVB/NWS	220.-/220.-
EL-EK	jederzeit	online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120	BVB/NWS	1.380.-/1.490.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website [www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code.

\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de).

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49

[www.ingah.de](http://www.ingah.de) | E-Mail: [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de)

Unsere telefonischen Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr